

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Celle

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren des Landkreises Celle

1 Kommunale Gebietskörperschaft

1.1 Name, Adressen und Kontaktstelle

Landkreis Celle
Herrn Daniel Eckardt
Trift 27
29221 Celle
Telefon: (05141) 916344
Fax: (05141) 916190

E-Mail: Daniel.Eckardt@LKCELLE.de

1.2 Verfahrensgrund/Gegenstand des öffentlichen Interesses

Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen, hochwertigen und zukunftssichernden Breitbandinfrastruktur für die mit Breitband unterversorgten (unter 2 Mbit/s) Gebiete im Landkreis Celle

Unterversorgt sind:

- Stadt Celle OT Altencelle, Bostel, Hustedt/Jägerei, Lachtehausen, Osterloh, Burg (Altencelle), Garßen (tlw.)
- Stadt Bergen Ortschaften Hassel, Dohnsen, Becklingen, Hagen, Nindorf, Wardböhlen, Siddernhausen und Wohlde
- Gemeinde Hambühren Ortschaft Oldau
- Gemeinde Hermannsburg die Ortschaften Beckedorf, Oldendorf, Hetendorf, Grauen und Weesen
- Gemeinde Winsen (Aller) Ortschaften Stedden und Walle
- Gemeinde Nienhagen komplett
- Gemeinde Wienhausen OT Bockelskamp, Flackenhorst und Schwachhausen,
- Gemeinde Unterlüß Ortschaft Lutterloh mit Neulutterloh
- Gemeinde Bröckel, Ort Bröckel (tlw.)
- Gemeinde Adelheidsdorf, Adelheidsdorf ohne Großmoor

2 Gegenstand der Dienstleistung

2.1 Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber

Der Landkreis Celle bittet um die Einreichung von Interessenbekundungen zur Schließung der bestehenden Versorgungslücken mit Breitbandanschlüssen.

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an § 7 Abs. 2 BHO und keine Vorabinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG:

Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung; nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechts.

Es ist vorgesehen, die im Interessenbekundungsverfahren eingereichten Konzepte und Angebote auszuwerten und als Informationsgrundlage für die erforderliche politische Entscheidung zu nutzen. Die Interessenten werden über die Ergebnisse des Verfahrens unterrichtet. Der Landkreis Celle behält sich ein anschließendes Ausschreibungsverfahren vor.

Es wird um Abgabe entsprechender nach Lose getrennter Angebote für folgende Ortsteile gebeten:

Los 1

- Stadt Bergen Ortschaften Hassel, Dohnsen, Becklingen, Hagen, Nindorf, Wardböhlen, Siddernhausen und Wohlde
- Gemeinde Hambühren Ortschaft Oldau
- Gemeinde Hermannsburg die Ortschaften Beckedorf, Oldendorf, Hetendorf, Grauen und Weesen
- Gemeinde Winsen (Aller) Ortschaften Stedden und Walle
- Gemeinde Unterlüß Ortschaft Lutterloh mit Neulutterloh

Los 2

- Stadt Celle OT Altencelle, Bostel, Hustedt/Jägerei, Lachtehausen, Osterloh, Burg (Altencelle), Garßen (tlw.)
- Gemeinde Nienhagen komplett
- Gemeinde Wienhausen OT Offensen mit Schwachhausen, Eicklingen
- Gemeinde Bröckel, Ort Bröckel (tlw.)
- Gemeinde Adelheidsdorf, Adelheidsdorf ohne Großmoor

Eine Karte der Bedarfssituation der Region ist diesem Verfahren beigelegt. Die Verwendung ist ausschließlich zur Angebotserstellung im Rahmen dieses Verfahrens erlaubt. Ergänzende Unterlagen zur Lage der Ortsteile und Siedlungsbereiche sowie der unterversorgten Bereiche können unter o.g. Adresse angefordert werden.

2.2 Kurze Beschreibung der Art und Menge oder des Wertes der Dienstleistungen

Installation bzw. Ausbau einer leitungsgebundenen und/oder nicht leitungsgebundenen Breitbandinfrastruktur zur Einreichung als Wettbewerbsbeitrag im Rahmen der Breitbandförderung des Landes Niedersachsen zur Umsetzung des Zukunfts-investitionsgesetzes für die mit Breitband unterversorgten Ortsteile und ländlichen Siedlungsbereiche des Landkreises Celle als Netzbetreiber und/oder Dienstleister von Breitbandzugängen.

Eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 2 MBit/s Downstream ist zu gewährleisten. Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind ausdrücklich gewünscht. Die Breitbandanbindung der Haushalte sollte so beschaffen sein, dass sie zuverlässig, erschwinglich und leistungsstark wie auch nachhaltig ist.

Bei der Interessenbekundung hat der Anbieter die technische Lösung darzustellen und Angaben zu der Wirtschaftlichkeit des Projekts zu machen. Hierzu zählen je Ortsteil oder Teilprojekt u.a. Angaben zu den Investitionskosten oder auch den erwarteten laufenden Einnahmen. In diesem Zusammenhang sind auch die prognostizierte Zahl

von Neuanschlüssen sowie die Tarifmodelle anzugeben. Dabei ist in einem Zeitplan mitzuteilen, mit wie viel Neuanschlüssen 36 Monate nach der Inbetriebnahme des Netzes insgesamt gerechnet wird. Ergibt sich für den Bewerber ein Fehlbetrag (Wirtschaftlichkeitslücke) zwischen den Investitionskosten und der Wirtschaftlichkeitsschwelle, so stellt der Landkreis Celle eine finanzielle Förderung dieser Wirtschaftlichkeitslücke in Aussicht. Zu deren Deckung wird eine Zuwendung in dem o. g. Wettbewerb bzw. anderer Förderprogramme beantragt werden. Daher müssen Bewerber einen offenen Zugang zu ihrer (Netz-)Infrastruktur gewähren. Der Landkreis Celle behält sich eine separate Entscheidung über die anschließende Durchführung eines Vergabeverfahrens vor.

Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden.

Die Unterlagen sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung und in digitaler Form vorzulegen.

Eine Aufteilung nach Losen ist zulässig.

3. Sonstige Informationen

Die Interessenten haben alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können mit anzugeben, hierzu gehören u.a. die Übersichtspläne des Vorhabens, sowie eine Beschreibung der technischen Lösung.

Weitere Informationen werden auf Anforderung zugeschickt. Die Verwendung ist ausschließlich zur Angebotserstellung im Rahmen dieses Verfahrens erlaubt.

4. Weiteres Verfahren

4.1. Auswahlverfahren

Ausschlaggebend für eine Auswahl sind neben der Einhaltung der genannten Anforderungen weitere qualitative Merkmale der Angebote wie etwa:

- ein Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzschreiben)
- Angaben über die Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit
- Angaben zu Mindestbandbreiten am Netzknoten
- Angaben zu voraussichtlichem Endkundentarif und zur Rechnungslegung

4.2. Fristende für die Einreichung der Interessenbekundungen

Bis 01.10.2009, 12:00 Uhr.

Celle, den 04. September 2009

Der Landrat
Im Auftrage
Eckardt.